

Nein zur Abschaffung der Kirchensteuer



Die Initiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe» fordert eine Änderung der Zürcher Verfassung, welche die juristischen Personen des Kantons Zürich automatisch von den Kirchensteuern befreien soll. Die Jungfreisinnigen möchten damit die Zürcher Unternehmen entlasten.

Von was für Beträgen sprechen wir denn überhaupt? Von den Gesamteinnahmen an Kirchensteuern von 460 Millionen Franken bezahlen die juristischen Personen 106 Millionen. Schaut man genauer hin, merkt man, dass die Steuerbelastung für das einzelne Unternehmen marginal ist und hauptsächlich auf dem Unternehmensgewinn erhoben wird. Grössere Firmen mit hohen Gewinnen sind somit stärker betroffen, als kleine Firmen die wenig bis keinen Gewinn erzielen. Je grösser die Firma desto grösser aber auch ihre soziale Verantwortung. Schlussendlich sind sie mitverantwortlich, dass Angebote für Arbeitslose, für Migranten oder sozial Schwache überhaupt nötig sind. Die Leistungen der Kirchen reichen von öffentlichen Bildungsangeboten über praktische Lebenshilfe, Seelsorge, soziale Aktivitäten sowie kulturelle Veranstaltungen bis hin zu Denkmalschutz und Erhalt von Kulturgütern und werden zu einem grossen Teil durch Freiwilligenarbeit geleistet. Mit dem neuen Kirchengesetz, das seit dem 1. Januar 2010 in Kraft ist, wird sichergestellt, dass die Steuergelder der Wirtschaft nicht für kulturelle Zwecke wie z.B. Gottesdienst oder religiöse Zeremonien verwendet werden dürfen.



Weiterhin empfinden es die Initianten als ungerecht, dass juristische Personen sich nicht von den Kirchensteuern befreien lassen können, obwohl sie als Rechtspersönlichkeit weder religiös noch Mitglied einer Kirchgemeinde sein können. Aber auch die Wirtschaft hat einen Beitrag zu leisten an wertvolle gemeinnützige Tätigkeiten für die Allgemeinheit. Ansonsten wären Kürzungen unumgänglich – bei den sozialen Angeboten wie auch beim

Unterhalt historischer Baudenkmäler. Gewisse Klein- und Mittelbetriebe würden wichtige Aufträge verlieren. Oder die natürlichen Personen müssten einmal mehr zur Kasse gebeten werden.

Die Initiative nützt niemandem, sie würde unsere Gesellschaft teuer zu stehen kommen. Von der jetzigen Regelung profitieren alle – auch die juristischen Personen.

Darum: NEIN zur Abschaffung der Kirchensteuer am 18. Mai 2014

Yvonne Bürgin,
Kantonsrätin

SORGE TRAGEN

NEIN ZUR KIRCHEN
STEUER
INITIATIVE